## Finanzamt Prenzlauer Berg



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1131
Steuernummer:	31 / 215 / 04004
Sicherheitsnummer:	51003719

Finanzamt Prenzlauer Berg, 10431 Berlin (Postanschrift)

Herrn Umar Bashir Bajwa Schönhauser Allee 101 10439 Berlin ID-Nr:
Aktenzeichen:
Bearbeiterin:
Dienstgebäude:

42 516 409 873 31 / 215 / 04004 Frau Pankow

Storkower Straße 134 10407 Berlin-Prenzlauer Berg 3 57

Zimmer Telefon Direktwahl

030 9024-280 030 9024 - 28657

E-Mail. Poststelle@fa-prenzlauer-berg verwalt-

berlin de

Datum

23.06.2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Herrn Umar Bashir Bajwa, Schönhauser Allee 101, 10439 Berlin
Rechtsform Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 23.06.2023 bis zum 22.06.2025.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen S-Bahn S 8 , S 85, S 41, 42 (Ring) Landsberger Allee Bus 156 Storkower Str. /Einkaufszentrum Straßenbahn M5, M6, M8 S Landsberger Allee Sprechzeiten Angaben zu den Öffnungszeiten finden Sie unter www.berlin.de

Kreditinstitut IBAN BIC Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63 BELADEBEXXX

Postbank Berlin DE09 1001 0010 0691 5551 00 PBNKDEFF

Internet Telefax www.berlin.de/sen/finanzen (030) 9024-28900